

## **Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Baierbrunn 15.12.2015 – Presseinformation –**

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Baierbrunn vom 15.12.2015 wurden u. a. folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

### **Bayernwerk Natur stellte das Projekt Kleinwasserkraftwerk Baierbrunn vor:**

Das Kleinwasserkraftwerk mit einer VLH-Turbine (innovative fischfreundliche Technologie) und einer Ausbauwassermenge von 14,5 m<sup>3</sup>/s erbringt eine Leistung von 390 kW (Jahreserzeugung 1,77 Mio. kWh). Die Genehmigung für das Projekt gemeinsam mit dem erforderlichen Fischaufstieg liegt vor. Die Bauarbeiten haben im November 2015 begonnen, die Inbetriebnahme ist für November 2016 geplant. Die Kleinwasserkraftanlage ist Bestandteil eines Forschungsprojekts des Landesamt für Umwelt und der TU München. Die neuen, innovativen Kraftwassertechnologien mit Fokus auf ökologische Verträglichkeit werden einem intensiven Monitoring ausgesetzt. Für die Gemeinde Baierbrunn ergibt sich die Möglichkeit zu einer Beteiligung am Kraftwerk nach einer Inbetriebnahme.

### **Erweiterung Grundschule, Durchführung einer Elternbefragung zur Nachmittagsbetreuung:**

In einer Erhebung können die Eltern Angaben zum Angebot zur Nachmittagsbetreuung machen. Ziel der Befragung ist es, ein Bild darüber zu erhalten, welche Struktur die Nachmittagsbetreuung zukünftig aufweisen soll. Die Ergebnisse sollen dazu dienen, Impulse für die weitere Entwicklung geben zu können, damit die Nachmittagsbetreuung von Grundschulkindern als ein wesentliches Element der Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden kann. Die Verwaltung bittet die angeschriebenen Eltern um rege Teilnahme. Der Rücklauf ist für den 20.01.2016 terminiert.

### **Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren:**

Das Feuerwehrgesetz ermöglicht es den Gemeinden im Rahmen einer Satzung mit einheitlicher Berechnungsgrundlage Pauschalsätze für das gesamte Tätigkeitsfeld ihrer Feuerwehren festzulegen. Die derzeitige Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren ist 2011 in Kraft getreten. Ein neues Muster für die Satzung wurde von den kommunalen Spitzenverbänden und dem Landesfeuerwehrverband erarbeitet. Die Anpassungen betreffen geänderte Fahrzeugtypen und die allgemeine Kostenentwicklung. Die neue Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren wurde beschlossen. Sie tritt ab 01.01.2016 in Kraft.

### **Musikschule Pullach:**

Auf Vorschlag der Schulleitung wird von der Musikschule Pullach in der Grundschule ein pädagogisches Angebot bereitgestellt. Zwischen der Gemeinde Baierbrunn und der Musikschule Pullach e. V. wird eine Kooperationsvereinbarung geschlossen.

### **Verkehrs- und Lärmschutzgutachten:**

Das Verkehrs- und Lärmschutzgutachten des Landkreises München wird der Öffentlichkeit auf dem Internetauftritt des Landratsamtes zur Verfügung gestellt.

Baierbrunn, den 16.12.2015  
gez.

Barbara Angermaier  
1. Bürgermeisterin